

Beschluss:

1. Abwägung der in der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) fand vom 03.07. bis zum 04.08.2017 und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB vom 19.06. bis zum 28.07.2017 statt.

1.1 Abwägung der gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Beteiligung der Öffentlichkeit)

Es sind keine Stellungnahmen oder Anregungen eingegangen.

1.2 Abwägung der in der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Behörden, Träger öffentlicher Belange) eingegangenen Stellungnahmen

Schreiben Nr. 1 der Bergischen Energie- und Wasser-GmbH vom 17.07.2017

Gegen die aufgeführte Änderung des Bebauungsplans bestehen seitens der BEW grundsätzlich keine Bedenken. Wir bitten Sie jedoch, den im Gebiet vorhandenen Leitungsbestand bei Bau- und Veräußerungsvorhaben bzw. Eigentumsänderungen zu berücksichtigen, damit ggf. Leitungsrechten eingetragen bzw. Dienstbarkeiten vereinbart werden können.

Die im Schreiben angegebene Anregung ist kein Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens.

→ Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Auswirkungen auf die Festsetzungen des Bebauungsplans hat diese Anregung nicht.

Schreiben Nr. 2 des Oberbergischen Kreises vom 02.08.2017

Es wird darauf hingewiesen, dass davon ausgegangen wird, dass die in vorangegangenen B-Planverfahren als notwendige Kompensationsleistungen festgesetzten Pflanzmaßnahmen an anderer Stelle im Stadtgebiet oder über durchgeführte Maßnahmen des wipperfürther Öko-Kontos adäquat ersetzt werden.

Der im Schreiben angegebene Hinweis ist kein Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens.

→ Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Auswirkungen auf die Festsetzungen des Bebauungsplans hat diese Anregung nicht.

Schreiben Nr. 3 bis Nr. 4

- Schreiben Nr. 3 – Industrie- und Handelskammer zu Köln vom 26.06.2017

- Schreiben Nr. 4 – Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich II vom 17.07.2017

Die vorgenannten Schreiben stimmen der Planung zu, bringen keine Anregungen zur Planung vor oder bestätigen, dass die zu vertretenden Belange nicht berührt werden. Sie sind daher nicht beigefügt und bedürfen keiner Abwägung.

Weitere Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange, die abwägungsrelevant sind oder Hinweise enthalten, sind nicht eingegangen.

2. Satzungsbeschluss

Die 8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 26.78 Gewerbegebiet Hämmern, bestehend aus dem Planteil und den textlichen Festsetzungen, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung mit der dazugehörigen Begründung beschlossen.